

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

also 19,242 Gesteuerungspflichtige ausgeblieben, von den Uebrigen waren zusammen 22,831 untauglich oder sie wurden zurückgestellt, folglich konnten von 43,762 Dienstpflichtigen nur 1689 ausgehoben werden, was einem Procentsatz von nicht ganz 4 gleichkommt. Vergleicht man die Zahl der Ausgehobenen (1689) mit derjenigen der Ausgemusterten (24,520), so steigt der Procentsatz wohl auf 7, was aber immer noch beweist, daß sich die Mehrzahl der diensttauglichen jungen Leute von Elsaß-Lothringen fort und fort der Militärpflicht entzieht.

Sy.

**Der Krieg im Hochgebirge**, die Organisation der österreichischen Wehrkräfte in Tirol und Vorarlberg und die Divisionsübungen in Tirol 1875. Von Kühne, Oberstlieutenant und Direktor der Kriegsschule zu Engers. Mit einer Karte. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 106.

Der Herr Verfasser, welcher sich durch sein Werk: „Kritische Wanderungen über die Gefechtsfelder Böhmens“ einen in der Militärliteratur hochgeachteten Namen erworben hat, bietet uns hier neuerdings eine interessante und lehrreiche Arbeit, welche auf unsere besondere Aufmerksamkeit Anspruch hat.

Nach kurzer Darlegung der Grundsätze des Gebirgskrieges gibt uns der Herr Verfasser eine ausführliche Beschreibung der Organisation der Landesjäger und übrigen Wehrkräfte Tirols, und geht nach einer kurzen Charakteristik des Terrainabschnittes, auf welchem die Manöver stattfanden, zu den Divisionsübungen, welche 1875 im Pustertal stattfanden, über. An letztere reiht er eine Anzahl kritischer Betrachtungen.

Da der Herr Verfasser zuerst die Kriegslage und die Dispositionen für die eine und dann für die andere Partei gibt, dann den Verlauf der Uebung beschreibt, worauf die Bemerkungen folgen — so ist der Leser in die Lage versetzt, im Geiste selbst die Anordnungen zu treffen und dann aus der Erörterung hervorgehen zu sehen, was das Richtige gewesen und warum.

Daß dieser Vorgang für den Leser sehr instruktiv ist, ist einleuchtend — doch dieses ist um so mehr der Fall, als der Herr Verfasser die Verhältnisse kurz, aber immer sehr klar, deutlich und bestimmt darlegt.

Wir kennen kein Buch, welches den gleichen Gegenstand in dieser belehrenden Form behandelt.

Da der Gebirgskrieg für uns, Bewohner eines großentheils gebirgigen Landes, besonderes Interesse hat, so wollen wir nicht unterlassen, die Broschüre unsern Herren Kameraden zum Studium zu empfehlen.

**Der preussische Felddienst.** Drittes Heft. Gesundheits- und Krankenpflege. Für Unteroffiziere, von H. v. F. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Preis 3 Sgr.

Die kleine Schrift behandelt einen wichtigen Gegenstand, welchem oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Alles darf man nicht von dem

Sanitätspersonal erwarten, welches oft gerade da nicht zur Hand ist, wo seine Gegenwart am nothwendigsten ist. Aus diesem Grunde ist es gut, wenn sich zur Noth jeder Soldat zu helfen weiß. Hiezu gibt die kleine Schrift eine vorzügliche Anleitung.

**Ballistik der Handfeuerwaffen in Tabellen.** Kritischer Vergleich der ballistischen Eigenschaften der Ordonnanz-Gewehre Europa's, von Alois Indra, Oberlieutenant im k. k. 4. Artillerie-Regiment. Mit einer lith. Tafel und 5 Tabellen. Wien, 1879. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Preis 3 Franken.

Eine mühsame Arbeit, welche werthvolles Material zum Studium enthält und als eine Bereicherung der ballistischen Literatur angesehen werden kann. Die Art der Bestimmung der ballistischen Daten ist neu und verdient genaue Prüfung von Seite der Fachmänner. Zu ihren Gunsten läßt sich Manches vorbringen, doch der Beweis der Nichtigkeit muß der Erfahrung vorbehalten bleiben.

### Gidgenossenschaft.

— (Protokoll der XXI. Jahresversammlung der Luzernerischen kantonalen Offiziersgesellschaft in Luzern, den 14. September 1879.) Abwesend 87 Offiziere. Versammlungsort: Großrathshaus.

**Verhandlungen.** 1. Herr Lieutenant Weltert, Präsident des Vereins, heißt die Herren Officiere im Namen des Vorstandes herzlich willkommen und spricht seine Freude aus über die zahlreiche Betheiligung, welche ihm einen Beweis bildet, daß die Herren Offiziere den Bestrebungen des kantonalen Offiziersvereins ein reges Interesse entgegenbringen. Gleichzeitig dankt Herr Weltert dem Tit. Vorstande der Offiziersgesellschaft des Kantons Luzern sein Entgegenkommen beim Arrangement des heutigen Festes.

2. Wird das Protokoll der XX. Jahresversammlung verlesen. Dasselbe erhält die Genehmigung.

3. Als Stimmzähler werden bezeichnet: die Herren Oberstlieutenant Schmid und Oberlieutenant Wessardt.

4. Herr Dragoner-Hauptmann Gugelmann entschuldigt schriftlich seine Abwesenheit wegen erhaltenem Besuch.

5. Herr Lieutenant Weltert erstattet Bericht über die Thätigkeit des abtretenden Vorstandes und führt voraussendend die Gründe an, warum seit der den 13. August 1876 in Schüpfheim abgehaltenen Offiziersversammlung dem § 9 der Statuten entgegen, welcher eine alljährliche Versammlung vorschreibt, dieselbe erst heuer abgehalten wird. Der Berichterstatter nennt als solche:

1. Die Bestrebungen des Vorstandes, dem Feste eine größere Ausdehnung zu geben durch Gründung eines Offiziersvereins der IV. Division, da die diesbezüglichen Arbeiten einen bedeutenden Zeitraum in Anspruch nahmen.

2. Vielfache Inanspruchnahme der Vorstandemitglieder im Militärdienst, bei Wahlen, andern Festen etc. etc.

Der Berichterstatter schließt mit dem begeisterten Zurufe: „Schaart Euch wieder mit neuem Vertrauen, mit neuem Eifer um das Banner der kantonalen Offiziersgesellschaft; dieselbe möge neu aufblühen und gedeihen.“

6. Folgt das Referat des Herrn Oberst Wintschler über die neue Felddienstordnung. Nachdem der Herr Referent die Versammlung in einem längern, gediegenen Vortrage mit dem Inhalte der neuen Vorlage über Felddienst bekannt gemacht und die getroffenen Abänderungen in unserem diesbezüglichen Reglemente angeführt, kommt derselbe zum Schlusse: Es haben die im Laufe dieses Jahres gemachten Proben sich als zweckentspre-

gend bewährt und ist es wünschenswerth, daß die Vorlage die gesetzliche Sanction erhalte.

Hierauf ergreift Herr Oberst Stöcker das Wort und spricht sich im ungefähr gleichen Sinne wie Herr Oberst Bindschedler über die neue Vorlage aus. Redner findet zwar die vielen Veränderungen der Reglemente nicht von Gutem. In unserm Reglemente über den Felddienst sei jedoch eine Vereinfachung geboten und eine Umgestaltung dieses Dienstzweiges schon deshalb nothwendig geworden, weil nun das Bataillon in 4 Compagnien eingetheilt ist und die Territorialverhältnisse in unserm Lande nicht, wie in andern Ländern, erhebliche, daß ein Corps sich ringeum sichere.

Herr Oberstleutnant Geisbüeler empfiehlt den Herren Offizieren, die neue Vorlage, bevor dieselbe durch das Gesetz in Kraft erwache, noch eingehend durchzustudieren.

7. Herr Lieutenant Kücklin, Waffenkontroleur, legt das neue Repetirgewehr und den Ordnungsgewehr vor und zeigt, welche wesentlichen Verbesserungen an den verschiedenen Bestandtheilen dieser beiden Waffen gemacht worden sind.

8. Wird der letztabgelegten Rechnung, welche laut Beschluß der letzten Jahresversammlung dem gegenwärtigen Vorstände zur Prüfung überlesen wurde, auf Antrag desselben die Genehmigung ertheilt.

9. Die Cassa-Rechnung des Vereines wird von Herrn Cassier Kneubühler verlesen und als Rechnungsrevisoren werden bestellt: die Herren Oberstleutnant Ostermann und Hauptmann Heller.

10. Wird zu den Vorstandswahlen geschritten und in denselben gewählt: die Herren Oberst Geisbüeler, Artillerie-Hauptmann Schobinger, Major Wäber, Oberstleutnant Ostermann, Hauptmann Kimafer.

Auf Antrag des Herrn Oberst Stöcker hin wird die Constitution und die Chargenvertheilung dem neuen Vorstände selbst überlassen.

Die Bezeichnung des nächsten Festortes ist Sache des neuen Vorstandes.

11. Herr Oberst Bindschedler, im Auftrage des nicht anwesenden Herrn Oberstleutnant Bonmatt, macht die Anregung, es dürfte eine Sammlung als Beitrag an das Dufourdenkmal veranstaltet werden.

Wird beschlossen, den neuen Vorstand zu beauftragen, diese Angelegenheit einer Berathung zu unterziehen und gütfindenden Falls eine Sammlung zu angegebenerm Zwecke zu veranstalten.

Da die Zeit schon vorgerückt war und weiters keine Anträge mehr gestellt wurden, erklärte der Präsident die Verhandlungen als geschlossen und wurde nun mit klingendem Spiel (Musik des Schützenbataillons Nr. 4) in's Hotel National gezogen, wo sofort das Bankett seinen Anfang nahm. Ueber dasselbe läßt sich nicht viel anführen. Herr Oberst Bindschedler toastirte auf das Vaterland. Im Uebrigen verlief der zweite Theil des Festes in stiller Gemüthsstimmung.

— (Der Ausmarsch der Offiziersbildungsschule der VIII. Division) fand unter Leitung des Herrn Obersten S. Wieland Mitte Oktober statt. Er dauerte 3 Tage und ging von Bellinzona durch das Galacathal über den Passetpass nach St. Bernhardin hinunter, einen Marsch, der aus den südlichen Thälern des Tessin über Schneefelder in's Hochgebirge führte.

— (Veränderungen im Instruktions-Corps der Cavallerie.) Mit Schreiben vom 13. Oktober hat Herr Oberstleutnant Zellweger von Hauptweil (Thurgau) um Entlassung von seiner Stelle als Oberinstruktor der Cavallerie auf Ende des laufenden Monats nachgesucht, welchem Gesuche vom Bundesrathe entsprochen wurde. — Der Bundesrath hat Herrn Lieutenant Emil Hög in Winterthur, bisher Instruktionsaspirant, zum Cavallerie-Instruktor II. Klasse provisorisch ernannt. — Herr Oberstleutnant Schmid wurde provisorisch mit Uebernahme der Geschäfte eines Oberinstruktors betraut. Die Stelle soll vorläufig nicht wieder besetzt werden.

— Δ (Die große Commission zur Berathung des Kriegsgesetzes) war kürzlich, wie die Zeitungen berichten, in Bern beisammen, ging aber wieder, ohne ihre Aufgabe

zu erledigen, auseinander, nachdem sie auf Antrag des Herrn Nationalrath Philippin den Beschluß gefaßt hatte, daß im Kriegsgesetz die Todesstrafe im Frieden nicht angewendet werden dürfe. In dem Entwurf war dieselbe für zwei Verbrechen vorgesehen, nämlich: „Mordmord und Schändung von Minderjährigen, wenn der Tod erfolgt.“

Da kürzlich die Mehrheit der Räte und des Volkes sich für die Zulässigkeit der Todesstrafe im bürgerlichen Leben ausgesprochen haben, so finden wir den Beschluß wenig am Platz. — Wenn irgendwo, so ist die Todesstrafe beim Militär nothwendig. Wir wünschen auch, daß das schweizerische Militärwesen nicht berührt werde, weder um neue Doktrinen zu erproben, noch dem Vorgesetzten über Abstimmungsresultate Ausdruck zu geben. — Der erwähnte Beschluß liefert uns den traurigen Beweis, daß die Commission in ihrer Mehrheit nicht aus den richtigen Leuten zusammengesetzt ist. — Mehr und mehr kommen wir zu der Ueberzeugung, das Beste für uns wäre, alle Dienstvorschriften eines der uns umgebenden großen Staaten grundsätzlich und so viel als möglich nachzuahmen. Bei unseren Experimenten kommt doch nichts Gutes heraus.

— (Aenderung der Cavallerieuniform.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrath ermächtigt, die nöthigen Anordnungen behufs Aenderungen am Waffenrock der besten Truppen zu treffen, in der Meinung, daß diese Angelegenheit seiner Zeit gemeinsam mit dem neuen Bekleidungsreglement zum abschließlichen Entscheld dem Bundesrathe vorgelegt werde.

— (Bestrafung wegen Pferdevermietung.) Ein Gutbe, welcher dem ausdrücklichen Verbot von Art. 193 der Militärorganisationsatzung zuwider sein ihm vom Bunde geliefertes Dienstpferd einem Dritten für einen Militärkurs vermietet hat, wird vom Bundesrath auf Antrag des Militärdepartements in Anwendung von Art. 201 jenes Gesetzes mit dem Entzug der Amortisationsquote für 1879 bestraft.

## A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Die Herbstmanöver.) Das Manöver bei Bruck an der Leitha vom 4. September. Das Manöver vom 4. September bei Bruck an der Leitha brachte ein interessantes Rencontre. Die Oberleitung hatte FML. Baron Appel und war die West-Partei (XXV. Truppen-Division und 17. Cavallerie-Brigade, im Ganzen 10 Bataillone, 11 Escadronen und 16 Geschütze) unter Commando des GM. Ritter v. Panz im Anmarsche auf Bruck gedacht, hatte aber schon am 3. d. Abends mit den Vortruppen Barndorf erreicht. Der Aufgabe entsprechend, hatte die XXV. Division am Morgen des 4. d. den Marsch fortzusetzen, die Leitha bei Bruck zu überschreiten und die Uebergänge daselbst durch eine Aufstellung östlich der Stadt zu decken. — Die 17. Cavallerie-Brigade hatte gegen Neudorf zu recognosciren, und besetzt die ihr beigegebene Infanterie die Uebergänge bei Bachfurth, Gerhaus und Neuhau. — Jedem gegen Bruck gerichteten Angriffe ist energisch zu begegnen.

Die Ost-Partei, Commandant GM. Baron Ramberg, formirte eine aus der 16. und einer combinirten Cavallerie-Brigade zusammengesetzte Cavallerie-Division und eine Infanterie-Brigade, in Allem 4 Bataillone, 22 Escadronen und 20 Geschütze, darunter 2 rettende Batterien. Sie war als die Vorhut eines von Raab anmarschirenden Heereskörpers gedacht, welche am 3. d. Abends in Zurndorf, Gattendorf und Neudorf eingetroffen ist, und am 4. d. früh Bruck, am 5. aber die Fiska zu erreichen hat, und demgemäß Befehl erhielt, sich der Stadt Bruck zu bemächtigen.

Während um 9 Uhr das Gros der West-Partei östlich von Bruck debouchirte, überschritt die 17. Cavallerie-Brigade (GM. Graf Lichtenberg) die Leitha nördlich von Bruck und rückte in der Direction „Neudorf“ entschloren vor; die XXV. Division (GM. v. Hemmeling) besetzte den Galeberg und die Spitze des Pirtscher-Waldes, die Vorhut stand im Gesichte bei Barndorf.

Die Ost-Partei dirigirte die Infanterie-Brigade (Oberst Baron Pittel) längs der Eisenbahn gegen Barndorf und den Pirtscher-